

Besondere Lernleistung

Eine besondere Lernleistung kann ein umfassender Beitrag aus einem der vom Land geförderten Schülerwettbewerbe oder eine Seminararbeit sein, sofern sie in keinem Zusammenhang zur Facharbeit steht.

Zur Zeit vom Land Niedersachsen geförderten Wettbewerbe
<u>Bundeswettbewerb Fremdsprachen</u>
<u>Schülerwettbewerb „Alte Sprachen“</u>
<u>Wettbewerb „Jugend musiziert“</u>
<u>Schülerwettbewerb „Schüler komponieren“</u>
<u>Schülerwettbewerb „Deutsche Geschichte“ um den Preis des Bundespräsidenten</u>
<u>Wettbewerb des Niedersächsischen Landtages für Schülerinnen und Schüler</u>
<u>Europäischer Wettbewerb</u>
<u>Bundeswettbewerb Mathematik</u>
<u>Bundeswettbewerb Informatik</u>
<u>Wettbewerb „Jugend forscht“</u>
<u>Schülerwettbewerb um den Preis der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen</u>

Besondere Lernleistung und Seminarfach

Die Festlegung des Themas, Gegenstands und Umfangs der schriftlichen Dokumentation erfolgt durch die das Seminarfach unterrichtende Lehrkraft; sie begleitet die Erarbeitung und Erstellung der besonderen Lernleistung fachlich und organisatorisch.

Das Anfertigen einer schriftlichen Arbeit für eine Besondere Lernleistung ohne die Zusage einer Betreuung durch den Seminarfachlehrer ist daher nicht möglich.

Wenn eine Besondere Lernleistung in die Abiturprüfung eingebracht werden soll, muss dies bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase der Schulleitung mitgeteilt werden.

Mögliche Vorteile einer Besonderen Lernleistung

Die Besondere Lernleistung tritt an die Stelle der Schulhalbjahresergebnisse und der Abiturprüfungsklausur im 4. Prüfungsfach. Sie kann allerdings überhaupt nur dann eingebracht werden, wenn mit den verbleibenden vier Prüfungsfächern noch die Aufgabenfelder A, B und C abgedeckt sind. Nähere Ausführungsbestimmungen dazu stehen noch aus (Stand: März 2006).

Die Besondere Lernleistung in der Abiturprüfung

Die besondere Lernleistung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

Die schriftliche Dokumentation ist im vierten Schulhalbjahr am letzten Unterrichtstag vor der schriftlichen Abiturprüfung bei der betreuenden Lehrkraft abzugeben.

Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus einer schriftlichen Dokumentation, die auf der Grundlage

des Unterrichtsinhalts oder im Rahmen von mindestens zwei Schulhalbjahren erbracht worden ist. Waren mehrere Prüflinge an der Erstellung der Dokumentation beteiligt, so muss die individuelle Prüfungsleistung erkennbar und bewertbar sein.

Der mündliche Prüfungsteil wird als Kolloquium auf der Grundlage der schriftlichen Dokumentation durchgeführt. Sofern mehrere Prüflinge an der schriftlichen Dokumentation beteiligt waren ist das Kolloquium eine Gruppenprüfung.

Für die Leistungen des Prüflings in der schriftlichen Dokumentation und im Kolloquium wird vom Fachprüfungsausschuss eine Gesamtnote gebildet.

Das Kolloquium findet in der Zeit der mündlichen Abiturprüfungen statt. Waren mehrere Schülerinnen und Schüler an der Erstellung der schriftlichen Dokumentation beteiligt, findet das Kolloquium mit der Schülergruppe statt; dabei ist die individuelle Schülerleistung sicherzustellen. In diesem Fall dauert das Kolloquium mindestens 50 und höchstens 70 Minuten.

Ist die individuelle Schülerleistung bei der schriftlichen Dokumentation nicht nachweis- und bewertbar, so ist die besondere Lernleistung insgesamt mit 0 Punkten zu bewerten.

Wird eine besondere Lernleistung in die Abiturprüfung eingebracht, werden Thema und Ergebnis im Abiturzeugnis unter Bemerkungen eingetragen.